

ziehen. Sie vergessen, daß der sowjetische Richter ein Staatsfunktionär ist, und es ist undenkbar, daß er sich nicht für den Stand der Gesetzlichkeit im gesamten Kreis seiner Tätigkeit verantwortlich fühlt.

Nicht überall wird bei uns systematisch und tiefgründig die Gerichtspraxis in Strafsachen ausgewertet, und bei der Auswertung der Strafsachen wird nicht immer die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie die Richter auf Gesetzesverletzungen reagieren, die sie bei der Verhandlung von Strafsachen feststellten.

In den Archiven der Gerichtsorgane liegen nicht wenige Akten begraben, die Feststellungen über Unwirtschaftlichkeit, mangelnden Schutz des gesellschaftlichen Eigentums, Verletzungen der Rechte der Bürger, Vernachlässigung der Erziehungsarbeit enthalten; jedoch haben die Richter die entsprechenden »Organe davon nur selten in Kenntnis gesetzt.

Unter Berücksichtigung der Hinweise des XXI. Parteitags und der Verordnung des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR vom 2. März d. J. müssen die Gerichtsorgane die Tätigkeit in bezug auf die Prophylaxe, die Vorbeugung von Verbrechen und anderen Rechtsverletzungen entscheidend verbessern. Das Wichtigste dabei ist die ständige, engste Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen unter Einbeziehung der breitesten Öffentlichkeit.

Es ist vollkommen klar, daß wir allein durch die Kraft des Gerichts, der Organe der Staatsanwaltschaft und der Miliz ohne die Einbeziehung der Öffentlichkeit unsere Aufgabe, die Kriminalität in historisch kürzester Frist zu beseitigen und die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen, nicht erfolgreich verwirklichen können. „Unsere gesellschaftlichen Organisationen“, führte N. S. Chruschtschow auf dem XXI. Parteitag aus, „haben dazu nicht weniger Möglichkeiten, Mittel und Kräfte als die Organe der Miliz, des Gerichts und der Staatsanwaltschaft!“

Eine wichtige Aufgabe bei der Einhaltung der öffentlichen Ordnung und der Erziehung der Bürger zur Achtung der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens fällt den freiwilligen Gruppen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den gesellschaftlichen Gerichten zu.

Sowohl die Gerichtsorgane als auch andere Organe, die berufen sind, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, sind verpflichtet, eine ständige Verbindung mit den freiwilligen Gruppen und gesellschaftlichen Gerichten zu unterhalten und sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Durch die Verordnung des Zentralkomitees der KPdSU und des -Ministerrats sind die Partei- und Staatsorgane, die Gewerkschafts- und Komsomolorganisationen verpflichtet, insbesondere für die Mitglieder der Gruppen die Erläuterung der sowjetischen Gesetze in einer verständlichen Form zu organisieren. Selbstverständlich müssen die Mitarbeiter der Justizorgane diese Verpflichtung in erster Linie auf sich beziehen.

Es ist notwendig, für die Mitglieder der Gruppen und der gesellschaftlichen Gerichte Lektionen und Aussprachen über Fragen der sowjetischen Gesetzlichkeit zu organisieren sowie beim Besuch der Richter in Betrieben, Kolchosen und Verwaltungen Konsultationen über diese Fragen zu veranstalten.

Es gilt, die Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte bei den Wohnungsverwaltungen und auf dem Lande zu beleben. Die Bestimmungen über die gesellschaftlichen Gerichte, die schon in den Jahren 1930—1931 angenommen worden waren, sind veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Aufgaben. Das Ministerium der Justiz hat jetzt einen Entwurf neuer Bestimmungen über diese Gerichte ausgearbeitet. Darin werden die Fragen der Organisation der Arbeit der

gesellschaftlichen Gerichte neu geregelt, und es ist eine bedeutende Erweiterung der Kompetenzen dieser Gerichte vorgesehen.

Auf dem XXI. Parteitag der KPdSU wurde festgestellt, daß es bedeutend einfacher sei, gegen die Rechtsverletzer zu kämpfen, wenn die gesellschaftlichen Gerichte aktiv tätig sind und die Gesellschaft selbst Menschen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung stellt. Es wird möglich sein, einen solchen Verletzer nicht erst dann zurechtzuweisen, wenn er schon ein Vergehen oder Verbrechen begangen hat, sondern bereits dann, wenn bei ihm Abweichungen von den allgemeinen gesellschaftlichen Verhaltensregeln festgestellt werden, die ihn zu gesellschaftsfeindlichen Handlungen führen können. Die Menschen können dann rechtzeitig auf ihn einwirken mit dem Ziel, seinen schlechten Gewohnheiten Einhalt zu gebieten.

*

Eine große Arbeit leisten die Gerichtsorgane der RSFSR bei der Behandlung von Zivilsachen.

Die richtige Entscheidung der Streitigkeiten, die politische, Arbeits-, Wohnungs- und andere persönliche und Vermögensrechte und Interessen der staatlichen Verwaltungen, Betriebe, Kolchosen, Genossenschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen betreffen, stellt eine der wichtigsten Aufgaben der sowjetischen Rechtsprechung dar.

Die richtige Entscheidung der Zivilsachen hat eine gewaltige Bedeutung bei der Festigung der Gesetzlichkeit, bei der Erziehung der sowjetischen Bürger zur Achtung der sowjetischen Gesetze und der Regeln der sozialistischen Gemeinschaft.

Die Tätigkeit des Gerichts bei der Entscheidung von zivilrechtlichen Streitigkeiten gewinnt besonders wichtige Bedeutung im Lichte der Beschlüsse des XXI. Parteitags der KPdSU.

Es ist bekannt, daß es bei den Gerichtsorganen in bezug auf die Entscheidung von Zivilsachen ernsthafte Mängel gegeben hat. Von einem Teil der Mitarbeiter der Gerichte wurde dieses Arbeitsgebiet des -Gerichts offenkundig unterschätzt. In Verbindung damit wurden vom Ministerium der Justiz, von den Bezirks-, Gebietsgerichten und den Obersten Gerichten, der Autonomen Sowjetrepubliken in den Jahren 1957/1958 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Gerichts in Zivilsachen ergriffen, in deren Ergebnis sich die Arbeit etwas verbesserte. Gleichwohl entspricht das Niveau der Behandlung von Zivilsachen noch immer nicht den heutigen Aufgaben bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, und die größtmögliche Verbesserung der Tätigkeit der Gerichte in Zivilsachen bleibt nach wie vor eine unserer wichtigsten Aufgaben. Die Hauptsache bei dieser Arbeit ist die ständige Verbesserung der Qualität der Verhandlung der Sachen. Wie das Material zeigt, sind der Hauptgrund für die Aufhebung gerichtlicher Entscheidungen durch das höhere Gericht, eine schlechte Vorbereitung der Sache, Unaufmerksamkeit einiger Richter bei der Entscheidung und manchmal schlechte Kenntnisse des Zivilrechts.

Die Richter müssen besonders auf solche Verfahren achten, deren richtige Entscheidung unmittelbare Bedeutung für die Erfüllung der Wirtschaftspläne der Betriebe und Kolchosen, für die Festigung der Arbeitsdisziplin, für den Schutz der Rechte der sowjetischen Bürger und für deren Erziehung zur Achtung der Regeln der sozialistischen Gemeinschaft hat.

In der heutigen Zeit erhöhen sich ständig die Anforderungen an die Bezirks-, Gebietsgerichte und Obersten Gerichte der Autonomen Republiken sowie an die Organe der Rechtsprechung, die dazu berufen sind, Fehler der Volksgerichte in konkreten Sachen